

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1081
des Abgeordneten Jürgen Maresch
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/2780

Errichtung von „Focal Points“ (Anlaufstellen) in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1081 vom: 10.02.2011

Nach Artikel 33 UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen ist die Schaffung von „Focal Points“ notwendig. In Bezug auf die Umsetzungsstrukturen gibt die Konvention vor, dass eine oder mehrere Anlaufstellen („Focal Points“) innerhalb der Regierung zu bestimmen sind. Unter einem „Focal Point“ versteht die Konvention entweder Abteilungen oder Einzelpersonen eines oder mehrerer Ministerien.

„Focal Points“ sollen primär Stellen im Sinne von Verantwortungsträgern innerhalb der Regierung benannt werden, die die Umsetzung der Konvention anleiten und dafür auch nach außen und innen rechenschaftspflichtig sind. Da die Länder durch die Konvention ebenfalls verpflichtet sein werden, scheint es zwingend, solche Stellen auch in den Regierungen auf der Länderebene zu bestimmen. Diese Stellen sollten auf Dauer eingerichtet, hinreichend ausgestattet und innerhalb der Regierung möglichst hoch angesiedelt sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung die Errichtung von „Focal Points“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Aufgaben sollen diese Anlaufstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben?
3. Wo und bis wann werden die „Focal Points“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Landesregierung errichtet?
4. Wer werden die Verantwortungsträger innerhalb der Landesregierung sein, die die Umsetzung der Konvention anleiten und dafür auch nach außen und innen rechenschaftspflichtig sind (bitte Auflistung der verantwortlichen Personen in den einzelnen Ministerien und nachgeordneten Behörden)?

Datum des Eingangs: 09.03.2011 / Ausgegeben: 14.03.2011

5. Wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die „Focal Points“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinreichend finanziell und sachlich ausgestattet werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Plant die Landesregierung die Errichtung von „Focal Points“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention? Wenn nein, warum nicht?

Frage 2: Welche Aufgaben sollen diese Anlaufstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben?

zu Frage 1 und 2:

In Artikel 33 BRK ist festgelegt, dass die Vertragsstaaten nach Maßgabe ihrer staatlichen Organisation eine oder mehrere staatliche Anlaufstellen für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Übereinkommens bestimmen.

Im Rahmen der Erarbeitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung, die ressortübergreifend erfolgt und vom MASF koordiniert wird, wird eine Anlaufstelle benannt werden, mit der die Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere der betroffenen Menschen mit Behinderungen und deren Verbände sichergestellt wird.

Frage 3: Wo und bis wann werden die „Focal Points“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Landesregierung errichtet?

zu Frage 3:

Das Fachreferat Behindertenpolitik im MASF nimmt entsprechende Aufgaben wahr.

Frage 4: Wer werden die Verantwortungsträger innerhalb der Landesregierung sein, die die Umsetzung der Konvention anleiten und dafür auch nach außen und innen rechenschaftspflichtig sind (bitte Auflistung der verantwortlichen Personen in den einzelnen Ministerien und nachgeordneten Behörden)?

zu Frage 4:

Zur Umsetzung der BRK wird ein behindertenpolitisches Maßnahmenpaket durch die Landesregierung erarbeitet. Die Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen erfolgt im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Ressorts.

Frage 5: Wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die „Focal Points“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinreichend finanziell und sachlich ausgestattet werden?

zu Frage 5:

Die entsprechende Ausstattung wird im Rahmen der zu den Fragen 2 und 3 getroffenen Aussagen seitens der Landesregierung gewährleistet.